



► Nr. VO/2017/05430
öffentlich

Lübeck, 18.10.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Andreas Borchardt (E-Mail: andreas.borchardt@luebeck.de Telefon: 122-4011)

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung; hier: Prioritäten- darstellung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.11.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.11.2017	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister legt wunschgemäß eine Prioritätenliste der Maßnahme-Planung für die künftige Schulentwicklung vor (Bürgerschaftsbeschluss vom 28.09.2017, VO/2017/05375)

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Keine.
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja
Nein

Begründung:

Die Beteiligung erfolgt im weiteren Planungs-
verfahren, u.a. jeweils über die Schulkonfe-
renzen.

Die Maßnahme ist:

☐
☒
☐

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐
☒

Nein
Ja (Anlage 1)

Begründung:

In Anlage 1 enthalten.

Anlagen:

Anlage 1 Begründung zur Vorlage Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Priorisie-
rung

Senatorin Kathrin Weiher

Anlage 1

Anlass:

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 28.09.2017 u.a. beschlossen, dass der Bürgermeister aufgefordert wird, für die Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung eine Prioritätenliste zu erarbeiten und dem Schul- und Sportausschuss bis November 2017 vorzulegen. Diese sieht wie folgt aus:

<u>Priorität</u>	<u>Schule</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Für Haushalt angemeldete Planungs- kosten in EUR</u>	<u>Im 401 vorliegenden HH-Entwurf aufgenommen davon in EUR</u>	<u>Geschätzte Grobkosten insgesamt incl. Planungskosten in EUR</u>
1	Geniner Ufer	Planungskosten für Prüfung und Ermittlung der Kosten für einen Neubau einer 2- oder 3-zügigen Grundschule mit einer 1-Feld-Sporthalle plus evtl. optional einer zusätzl. SEK I-Stufe	2018: 100.000 und 2019: 500.000	100.000	Je nach Größe der neuen Schule zwischen 6.100.000, 8.200.000 oder 16.600.000
2	Oberschule zum Dom	Planungskosten für Prüfung Ausbau Dachgeschoss	2018: 250.000	0,0	Derzeit nicht schätzbar.
3	Kaland-Schule	Ausbau des Dachgeschosses oder Zubau auf Schulhofffläche	2016: 100.000 und 2018: 450.000	0,0	1.700.000
3	Schule am Stadtpark	Zubau einer Mensa für den Ganzttag	2018: 100.000	0,0	
3	Grundschule am Koggenweg	Zubau von 8 Klassen- und Ganztagsräumen	2018: 150.000	0,0	1.350.000
3	Schule Utkiek	Zubau von Ganztagsräumen	2018: 100.000	0,0	400.000
3	Paul-Gerhardt-Schule	Zubau von Klassen- und Ganztagsräumen	2018: 200.000	0,0	1.000.000
3	Schule Tremser Teich	Zubau eines Ganztagsraumes nebst bislang dort im Ganztags-Nebenkomplex fehlender Sanitärräume	2018: 75.000	0,0	300.000
3	Gotthard-Kühl-Schule/Am Neuhof	Einbau einer Mensa	2018: 250.000	0,0	vermutlich 350.000

Die Priorität 3 wurde mehrfach vergeben, da es hier dringenden Handlungsbedarf bei allen genannten Standorten zur Entwicklung von Ganzttag gibt. Zur weiteren Umsetzungsplanung der einzelnen Maßnahmen sind noch Abstimmungen mit dem GMHL zu führen.

Hier sind zum Haushalt 2018 lediglich die Planungskosten angemeldet worden, da bislang keine Kostenberechnungen nach DIN bzw. HU-Bau's erstellt sind, sondern lediglich grobe Kostenschätzungen anhand von Programmflächendaten erfolgten, die im Vorwege mit dem GMHL am Beispiel der Schule am Geniner Ufer abgestimmt und auf alle anderen Schulen ebenfalls angewendet wurden.

Folgende ganz grobe Berechnung wurde vom GMHL vorgeschlagen und bei der Berechnung der groben Kosten angewendet:

m² benötigter Raum x 1.400 EUR/m² (Kostengruppen 300 und 400)
 + 10 % Außenanlagen (Kostengruppe 500)
+ 25 % NK (Kostengruppe 700)
 Zwischensumme
 + 19 % MwSt.
+ Ausstattungskosten wie Möblierung brutto (Kostengruppe 600)
 Summe.

Nicht einberechnet sind hier evtl. auftretende Besonderheiten beim Baugrund für ein Herrichten des Grundstücks (Kostengruppe 200) oder ein evtl. notwendig werdender Ankauf eines Grundstücks (Kostengruppe 100).

Fortsetzung der Prioritätenliste:

Priorität	Schule	Maßnahme
4	Gotthard-Kühl- und Julius-Leber-Schule	Hier sind zunächst Gespräche mit den betroffenen Schulen und der Schulaufsicht im Hinblick auf den Vorschlag des Gutachters zu führen, um zu eruieren, ob dieser Vorschlag überhaupt realisierbar ist und zu klären, wie die Schulen dazu stehen.
5	G 8 / G 9	Die Schulkonferenzen Anfang 2018 sind abzuwarten und danach ist das Anmeldeverhalten der Eltern in der neuen Anmeldeunde bis Mai 2018 zu beobachten, um erste Vorprüfungen im Hinblick auf evtl. erhöhten Raumbedarf der Gymnasien zu tätigen.
6	SEK I-Bereich der Gemeinschaftsschulen	Nicht kalkuliert und daher auch nicht zum Haushalt angemeldet sind ebenfalls etwaig notwendige Zubauten oder Sanierungen im SEK I-Bereich der Gemeinschaftsschulen. Hierzu sind mittelfristig weitere Feinabstimmungen erforderlich, wie auch bei den Abstimmungen hinsichtlich der endgültigen Ausgestaltung der neuen Bebauungspläne (Größe und Art der Wohnungen, etc.) und das künftige Anwahlverfahren der Schularten.

Zu diesen 3 Maßnahmen werden noch keine Haushaltsmittel angemeldet, da derzeit nicht seriös absehbar ist, an welchen Standorten und in welcher Größenordnung eventuelle Zubaubedarfe entstehen.

Gespräche mit der Bernotstiftung über eine evtl. Kooperation am Standort Geniner Ufer

In Ziffer 1 des Bürgerschaftsbeschlusses wurde der Bürgermeister zudem beauftragt, bei der Neuentwicklung eines Schulstandortes am Geniner Ufer eine evtl. Kooperation mit der Bernotstiftung in das Konzept einzubeziehen und bis zu den Haushaltsberatungen darüber zu berichten.

Ein erstes längeres Gespräch mit einem Vertreter der Bernotstiftung, dem Leiter der katholischen Schule, dem Schulrat Herrn Dreier, dem Bereich Schule und Sport und Senatorin Kathrin Weiher hat bereits stattgefunden. Weitere Gespräche sind in Aussicht genommen worden. Bis dahin sind von allen Akteuren sowohl einige rechtliche als auch wirtschaftliche Fragen zu klären, die sich aus dem vorgenannten Gespräch ergeben haben. Außerdem sollen noch Begehungen zweier Objekte erfolgen.

Endgültige Ergebnisse oder gar ein fertiges Konzept werden bis zu den Haushaltsberatungen nicht vorliegen können. Dafür bedarf es eines längeren Zeitraumes. Darüber wird voraussichtlich erst in 2018 berichtet werden können. Voraussetzung dafür ist auch, dass für eine weitere Planung überhaupt Planungskosten bereitgestellt werden.